

SATZUNG

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "FRANKENSTRAßE/KELTENSTRAßE" in Karlsbad-Langensteinbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 30.09.2020 aufgrund der §§ 14 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBI. I S. 1728) i. V. m. § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBI. S. 403), die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Frankenstraße/Keltenstraße" beschlossen.

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 04.10.2017 beschlossenen und am 12.10.2017 in Kraft getretenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens "Frankenstraße/Keltenstraße" in Karlsbad-Langensteinbach wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 3 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Baugesetzbuch maßgebend.

Karlsbad, den 30.09.2020

Timm Bürgermeister